



Betreff: QS-Revision 2023: Überarbeitung der QS-Leitfäden, Eigenkontrollchecklisten 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
die QS GmbH führt zum 01.01.2023 die jährliche Revision der QS-Leitfäden für Rinder-, Schweine- und Geflügelhalter sowie Tiertransportunternehmen durch, die von den teilnehmenden Landwirten / Betriebsleitern für die ab 01.01.2023 stattfindenden Audits zu berücksichtigen sind.

Die wichtigsten Anpassungen zu den QS-Anforderungen haben wir nachfolgend für Sie zusammengefasst. Details zu den Änderungen finden Sie auch in den aktualisierten Leitfäden, unter: <https://www.q-s.de> oder <http://qma-net.de>

Die Eigenkontrollcheckliste für das Jahr 2023 haben wir beigelegt.

Die Zertifizierungsunternehmen werden zum 01.01.2023 Preiserhöhungen vornehmen (wie bisher **keine** Anfahrt oder Kilometergeld):
Tentacontrol: QS-Audit 149,- / weiteres Audit 89,- / ITW + ITW-QS-Kombi-Audits 105,- je Std.

SGS Deutschland: QS-Audit 169,- / weiteres Audit 129,- / ITW 1,5 Std. = 265,- jede weitere Std. 90,-, Korrekturmaßnahmen 30,-

I. Revisionen im Bereich Tierhaltung/Transport allgemein: Schweine-, Rinder- und Geflügelhaltung zum 01.01.2023

Bei jeweils **10 % aller Betriebe** finden pro Jahr **Spotaudits** statt, der Prüfer meldet sich frühestens **24 Std.** vorher.

[2.1.1] Allgemeine Betriebsdaten: Diese Daten müssen aktuell und vollständig sein. Änderungen sind uns daher unverzüglich mitzuteilen. (VVVO-Nr., Telefon-Nr., **E-Mail-Adresse (wichtig)**, gesetzl. Vertreter - Ansprechpartner, Tierplätze)

[3.5.3] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen: Folgende Daten sind unmittelbar nach jeder Anwendung schriftlich festzuhalten (Anwendungsbeleg):

- Anzahl, Art und Identität der Tiere sowie der Standort (sofern der Standort zur Identifizierung der Tiere erforderlich ist)
- Arzneimittel-/Impfstoffbezeichnung, Nummer des tierärztlichen Arzneimittel-Abgabebeleges, Datum **jeder einzelnen** Anwendung
- Verabreichte Menge, Wartezeit, Name des Anwenders

[3.1.4] Wenn Tiere verkauft werden, muss ein Exemplar der **Standarderklärung** oder **Lieferschein** aufbewahrt werden.

[3.8.6] Tiertransport über 50 km Entfernung zum Schlachthof: Bei Außentemperaturen über 30 Grad max. 4,5 Stunden incl. laden.

II. Revisionen im Bereich der Rinderhaltung zum 01.01.2023

[3.2.11] Transportfähigkeit – Änderung: **Kälber, die weniger als 28 Tage alt sind**, dürfen innerhalb Deutschlands nicht transportiert werden. Ausgenommen hiervon sind betriebsinterne Transporte durch Landwirte, die ihre eigenen Tiere in eigenen Transportmitteln ab ihrem Betrieb über maximal 50 km transportieren (z.B.: von-zur Weide, zum eigenen Aufzuchtstall, etc.).

[3.7] Monitoringprogramme: Alle Mastkälber und Mastrinder haltenden Betriebe müssen am **QS-Antibiotikamonitoring** (Vetproof) teilnehmen, Kosten 25,- €/Jahr. **Wir werden den Tierarzt und die Tierzahlen aus der QS-Teilnahmeerklärung in Vetproof eintragen.**

III. Revisionen im Bereich der Schweinehaltung zum 01.01.2023

Keine spezielle Revision, außer die oben unter Punkt I. beschriebenen Kriterien.

IV. Revisionen im Bereich Geflügelhaltung (Mast + Elterntiere) zum 01.01.2023

[3.2.5] Stallklima: Lüftungsanlagen sind mind. einmal je Kalenderjahr in einem Technik-Check auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Die Technik-Checks müssen nachvollziehbar **schriftlich** dokumentiert werden (mind. auf der Stallkarte).

[3.2.6] Beleuchtung: Dämmerlichtperioden werden nicht als Dunkelstunden angerechnet.

[3.2.8] Alarmanlage: Die Alarmanlage muss wöchentlich in einem Technik-Check auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft und der Technik-Check muss **schriftlich** dokumentiert werden (mind. auf der Stallkarte).

[3.2.9] Notstromaggregate/-versorgungen sind wöchentlich in einem Technik-Check auf Funktion zu überprüfen. Zudem sind Aggregate spätestens alle 6 Wochen unter Last zu überprüfen. Beides muss **schriftlich** dokumentiert werden (Stallkarte).

V. Revisionen im Bereich Tiertransport / Viehhandel zum 01.01.2023

[3.3.1] + [3.4.4] Kälber, die weniger als 28 Tage alt sind, dürfen innerhalb Deutschlands nicht transportiert werden.

[3.4.4] Tiertransport über 50 km Entfernung zum Schlachthof: Bei Außentemperaturen über 30 Grad max. 4,5 Stunden incl. laden.